

Spezialausstellungen). 3. Universitäts-Schriften: Über Universitätschriften und deren Bewertung (Doktor- und Habilitations-Dissertationen, Programme, Austausch, Katalogisierung usw. Siehe auch Abschnitt 16, 19; 17, 6; 17, 9); Verzeichnisse der Universitätschriften (ausgenommen Sammlungen der Schriften selbst oder Sammlungen von Auszügen).

4. Wesen und Aufgabe der Universität: Allgemeines über Wesen und Aufgabe (teilweise wohl zu kombinieren mit 4,10); Verhältnis der Universität zum politischen Leben (zu vergleichen mit 20,5); Vertretung auf Landtagen; Verhältnis zu Religion und Kirche (zur Konfessionalität, Parität usw. Vergleiche 4, 5; 4, 6; 18, 1 und 20, 9); Verhältnis zur katholischen Kirche und Projekt einer freien katholischen Universität (s. 18, 1a); Verhältnis zur evangelischen Kirche (s. 18, 1b); Verhältnis zum Judentum (s. 18, 1c und 20, 8); Verhältnis zu den Volksbildungsbestrebungen und University Extension (volkstümliche Hochschulkurse usw.); Universitäten und gelehrte Gesellschaften; Universitäten und andre Hochschulen (vgl. 18, 19 u. folg.); Universität und Schule (Gymnasien, Real-, Gewerbe-, Volksschulen).

5. Sitz der Universität: Über die Universitätsstadt und die ihr aus der Universität erwachsenden Vorteile (Allgemeines, Klimatologisches, Statistisches über Bevölkerungsverhältnisse und Lebensmittelpreise); Große und kleine Universitäten; Verlegung und Aufhebung von Universitäten.

6. Geschichte und Statistik: Miscellen zur Geschichte (allerlei kleine und zerstreute Beiträge, natürlich keine Briefe); Selbstbiographien als Quellen der Universitätsgeschichte (776 Nummern! Neue Auflagen und ähnliches freilich für sich gezählt); Medaillen (=Werke!); Allgemeine Geschichte (auch freiere, leichter gehaltene Schilderungen; s. ferner 7, 1); Gründungsgeschichte; Mittelalter (erste Entwicklung); sechzehntes Jahrhundert; siebzehntes Jahrhundert; achtzehntes Jahrhundert; neunzehntes Jahrhundert (s. auch unter 21, 5); Zeitfragen, Kritik und Reform (nicht etwa nur in bezug auf die Gegenwart, sondern von Luther an, und zwar für Deutschland, Österreich und die Schweiz); Kataloge der Universitäten (Gesamtsverzeichnisse nach Entstehung, Dauer usw.); Projektirte Universitäten und verwandte Anstalten (vgl. 4, 5); Projektirte Universitäten in der Schweiz; Reiseberichte (fast nur von Ausländern; über einzelne Universitäten für sich naturgemäß erst im II. Bande); Statistik (Allgemeines und Historisches); Statistik der deutschen Universitäten (Frequenz, Entwicklung des Universitätsstudiums, Vergleich zwischen preußischen, außerpreußischen und ausländischen Universitäten, Professoren usw.); Statistik der badischen und bayrischen Universitäten; der preußischen Universitäten; der österreichischen Universitäten; der schweizerischen Universitäten; Statistik einzelner Fakultäten (Theologie, Medizin und Pharmazie, Landwirtschaft); Heimat der Studierenden in der ältern Zeit (auch der II. B. zu vergl.); Heimat der Studierenden im neunzehnten Jahrhundert.

7. Verfassung und Verwaltung: Allgemeines (Deutschland, Österreich, Schweiz); Allgemeine und Disziplinar-gesetze (Zusammenfassendes, Baden, Bayern, Preußen, Österreich, Schweiz; fast nur von den Studierenden handelnd); Benennung der Universitäten; Recht der Universitätsgründung; Privilegien der Universität; Einzelne Privilegien (Steuerbefreiungen u. a.); Akademische Freiheit (nur auf die Studierenden bezüglich); Lehrfreiheit und Lernfreiheit (s. auch 6, 11 und 18, 1).

8. Gerichtsbarkeit und Disziplin: Akademische Gerichtsbarkeit (lediglich die Studenten, sowie die akademischen Richter betreffend); Disziplin und Polizei (vergl. 7, 2); Strafen (wieder nur für die Studierenden; entsprechende Zusammenstellungen für die Universitätslehrer s. im 11. Kapitel); Schuld- und Kreditwesen der Studierenden, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt.

9. Akademische Ämter und Würden: Allgemeines; Rektor und Prorektor; Senat (bloß zwei Abhandlungen aus den Jahren 1793 und 1796); Kanzler, Kurator, Regierungsbevollmächtigter.

10. Die Fakultäten: (Allgemeines (vergl. 18, 1); Dekan, Ordinarius der Juristenfakultät; Rechtsprechung der juristischen Fakultät (in früherer Zeit); Dozentenkollegium in Österreich (Ärztliche Korporationen? Vergl. Band II unter Prag und Wien).

11. Universitätslehrer: Professor und akademische Laufbahn, Professor eloquentiae (über die ehemalige Professur der Rhetorik usw.); Habilitation und Privatdozent (Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse, persönliche Schilderungen); Berufung der Professoren; Rang und Titel der Professoren.

12. Universitätsbeamte: Verschiedene Beamte (die einst vorhandenen Prokuratoren und Universitäts-Syndici, Quästoren, akademische Prediger); Bedell.

13. Der Student als akademischer Bürger: Immatrikulation; Jusiurandum academicum (vier Schriften über die eidliche Verpflichtung des Studenten bei der Immatrikulation, aus den Jahren 1680—1725 stammend); Benennung der Studenten (Bursche, Musesohn, Scholar usw. S. 20, 22); Umsatteln (!); Dauer des Studiums (für die einzelnen Fächer vergl. Kapitel 18); Alter der Studenten (der noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts vorkommende allzufrühe Universitätsbesuch); Stand der Studenten (soll wohl heißen: der Eltern der Studierenden); Fürsten und Adelige (vergl. 16, 22 und 18, 3); Arme Studenten (dieser Abschnitt gehörte eher in das 20. Kapitel); Frauenstudium (die erste darüber verzeichnete Schrift datiert vom Jahre 1641! Aufgezählt werden 279 Nummern, manche natürlich wieder doppelt); Andrang zum Studium, Zahl der Universitäten und Studenten (Allgemeines, Studium der Theologie, Studium der Medizin; s. auch 6, 16 ff.); Freizügigkeit der Studenten und Universitätszwang (Bestimmungen der deutschen Staaten über das Minimum der an ihren Hochschulen zugebrachten Semester).

14. Dotierung und Ausstattung der Universität: Stat der Universität; Universitätsgebäude (ihre Entwicklung, Vorschriften der Behörde, Beleuchtung der Auditorien); Sammlungen und Institute (Allgemeines, wazu 17, 7 zu vergleichen; über die Institute der Einzeldisziplinen s. Kapitel 18); Universitätsbibliothek; Stipendien und Stiftungen; Stipendienverzeichnisse für ganz Deutschland; für einzelne Landesteile (für die verschiedenen Universitäten ist der II. Bd. nachzusehen); Einzelne Stiftungen; Konvikte und Freitische.

15. Ökonomische Verhältnisse der Universitätslehrer: Gehalt und Pension; Witwen- und Waisenversorgung; Kollegiengeld; Stundung und Erlaß der Kollegiengelder; Unfallversicherung der Dozenten und Studenten.

16. Die akademischen Grade: Literatur (eine Schrift vom Jahre 1727); Promotionsrecht; Ursprung und Bedeutung der Grade; Kritik und Reform (von 1497 an); Anerkennung; Baccalaureus; Magister und Doktor; Licentiat (wäre dem vorhergehenden Abschnitt zweckmäßiger vorangesetzt worden); Grade der theologischen Fakultät; der juristischen; der medizinischen; der philosophischen; Privilegien und Rangverhältnisse; Doctores ballati (im alten deutschen Reich hatten auch die kaiserlichen Pfalzgrafen das Recht, Doktordiplome mit angehängtem Siegel in einer Kapsel, balla, auszufertigen); Poetae laureati; Zulassung zur Promotion; Promotio per saltum (Überspringen der beiden niedern Grade, während sie noch allgemein in Geltung waren; zum Promotionsrecht der Frauen s. 13, 10); Ritus promotionis in früherer Zeit (auch der II. Bd. ist nachzusehen); Insignia doctoralia (in früherer Zeit: Ring, Hut usw.); Praestanda (erforderliche Leistungen: Rigorosum, Dissertation, Disputation, Taxe; verschiedene andre Abschnitte des Kapitels sind zu vergleichen); Doctoreid; Sammlungen von Promotionsordnungen; Adel und akade-